

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 11.01.2025

Nr. 1

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 14.01.2025 um 19.00 Uhr

Am Dienstag, 14.01.2025 findet um 19.00 Uhr im Saal der Alten Brauerei Mertingen, Hilaria- Lechner-Str. 21, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.12.2024
4. Ortsdurchfahrt Mertingen (DON 28), hier: Auftragsvergabe zur Reinigung und Zustandserfassung (Kanal-TV) des Schmutzwasser- und Regenwasserkanals
5. Bauantrag auf Abbruch von zwei Gebäuden und Neubau von einem Stall und zwei Lagergebäuden auf den Fl.Nrn. 1280 + 1280/7 der Gemarkung Mertingen, Mühlfeldstraße 34
6. Gemeinde Asbach-Bäumenheim: Beteiligung der Gemeinde Mertingen im Rahmen § 4 Abs. 2 BauGB - Teilaufhebung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet an der B2-II
7. Stadt Donauwörth: Beteiligung der Gemeinde Mertingen im Rahmen § 4 Abs. 1 BauGB zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth im Bereich der Kaiser-Karl-Str.
8. Stadt Donauwörth: Beteiligung der Gemeinde Mertingen im Rahmen § 4 Abs. 2 BauGB zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth im Bereich Alfred-Delp-Quartier (2. Bauabschnitt)
9. Information über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Mertingen auf Basis des Jahresabschlusses der ProTherm Mertingen GmbH von 2023
10. Jahresabschluss 2024: Information über das vorläufige kassenmäßige Rechnungsergebnis 2024
11. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Im Anschluss tagt das Gremium in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Tagesordnung wird auch ortsüblich in den gemeindlichen Amtskästen und auf der Homepage unter <https://www.mertingen.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungstermine> veröffentlicht.

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte können dort eingesehen werden.

Nr. 2

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist am Dienstag, 14.01.2025 wegen einer Schulung ganztägig geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Druisheim West“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Druisheim West“ beschlossen.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.12.2024 ist hierzu in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 online einsehbar unter <www.mertingen.de> → „Leben & Wohnen“ → „Bauen“ → „Bauleitplanung in Aufstellung“.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor (wenngleich sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen), die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Schutzgut Landschaftsbild

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 17.12.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 17.12.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.12.2023: Empfehlung zur Optimierung der Ausgleichsmaßnahme und der Eingrünung
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 01.01. und 05.01.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 09.01.2024: eigene Einschätzungen zu Artenvorkommen und deren Betroffenheit im Plangebiet sowie zur Eingrünung und landschaftlichen Auswirkungen; Anmerkungen zur Einsaat mit Regiosaatgut

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@mertingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nr. 4

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Druisheim West“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Druisheim West“ gefasst.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2024 ist hierzu in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 online einsehbar unter www.mertingen.de → „Leben & Wohnen“ → „Bauen“ → „Bauleitplanung in Aufstellung“.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie Schutzgut Landschaftsbild

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 17.12.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 17.12.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.12.2023: Empfehlung zur Optimierung der Ausgleichsmaßnahme und der Eingrünung
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 01.01. und 05.01.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 09.01.2024: eigene Einschätzungen zu Artenvorkommen und deren Betroffenheit im Plangebiet sowie zur Eingrünung und landschaftlichen Auswirkungen; Anmerkungen zur Einsaat mit Regiosaatgut

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@mertingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nr. 5

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“ beschlossen.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.12.2024 ist hierzu in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 online einsehbar unter www.mertingen.de → „Leben & Wohnen“ → „Bauen“ → „Bauleitplanung in Aufstellung“.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor (wenngleich sie sich inhaltlich auf den parallel aufgestellten, vorhabenbezogenen Bebauungsplan beziehen), die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung

des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 05.01.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 09.01.2024: eigene Einschätzungen zu Artenvorkommen und deren Betroffenheit im Plangebiet sowie zur Eignung der Ausgleichsfläche; Anmerkungen zur Einsaat mit Regiosaatgut

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 27.12.2023: Aussagen zur im Plangebiet vorhandenen Ackerzahl und Bezug zum Landkreisdurchschnitt

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@mertingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nr. 6

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Mertingen Nord“ gefasst.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.2024 ist hierzu in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 14.02.2025 online einsehbar unter www.mertingen.de → „Leben & Wohnen“ → „Bauen“ → „Bauleitplanung in Aufstellung“.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 17.12.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 17.12.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.12.2023: Empfehlung zur Optimierung der Ausgleichsmaßnahme
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 05.01.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 09.01.2024: eigene Einschätzungen zu Artenvorkommen und deren Betroffenheit im Plangebiet sowie zur Eignung der Ausgleichsfläche; Anmerkungen zur Einsaat mit Regiosaatgut

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 27.12.2023: Aussagen zur im Plangebiet vorhandenen Ackerzahl und Bezug zum Landkreisdurchschnitt

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.12.2024: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an gemeinde@mertingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mertingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nr. 7

Abfuhrtermine

Montag, 13.01.2025	Abholung Papiertonne (Gebiet 1) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Dienstag, 14.01.2025	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2+3)
Freitag, 17.01.2025	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 8

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 9

Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Nr. 10

Veranstaltungen der Mertinger Vereine

Montag, 13.01.2025 um 19.30 Uhr	Generalversammlung des Musikvereins Mertingen in der Alten Brauerei
Freitag, 17.01.2025 um 19.00 Uhr	Generalversammlung des Tennisclubs Mertingen im Tennisheim Mertingen
Samstag, 18.01.2025 um 19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Bulldog- und Oldtimerfreunde Mertingen im Schützenheim Mertingen

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.mertingen.de.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Nr. 11

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“

Die Verbandsversammlung hat am 21.11.2024 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 16.12.2024 (Gesch.-Nr. 200-027/941/5.2; Eingang am 20.12.2024) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2025 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 1.05) zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 8 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeinde-ordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	563.700 €
--------------------------------------	-----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	436.800 €
--------------------------------------	-----------

also insgesamt mit 1.000.500 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 533.700 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

Für Asbach-Bäumenheim	50 %	=266.850 €
Für Mertingen	50 %	=266.850 €
gesamt		<hr/> 533.700 €

§ 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 201.000 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 92.088,15 € (= 45,815 %) und Asbach-Bäumenheim 108.911,85 € (= 54,185 % v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 235.800 € wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 108.031,77 € und der der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 127.768,23 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 20.12.2024

Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

gez.
Veit Meggle
Vorsitzender

Nr. 12

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Druisheim

Die Freiwillige Feuerwehr Druisheim hält am Samstag, 18.01.2025 im Schützenheim ihre letztjährige Generalversammlung ab. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls
3. Jahresbericht
 - des 1. Vorsitzenden und Kommandanten
 - des Atemschutzausbilders
 - des Jugendwarts
4. Kassenbericht
5. Ehrungen verdienter Mitglieder
6. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Völk Florian, Vorstand und Kommandant